

CH_VB 92.3141 vom 19. Juni 1992

Bundesverwaltung, 1992-06-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_92.3141

FR: CH_VB 92.3141 du 19 juin 1992

IT: CH_VB 92.3141 del 19 giugno 1992

Volltext

Interpellation Haering Binder 1244 N 19 juin 1992 #ST# 92.3141 Interpellation Aregger
Aufhebung von Poststellen Suppression d'offices postaux Wortlaut der Interpellation vom
20. März 1992 Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Trifft
es zu, dass die Postdienste wegen ihrer schlechten Finanzlage beabsichtigen, zahlreiche
Kleinpoststellen (allein im Kanton Luzern um 30 Poststellen) zu schliessen oder zusam-
menzulegen? 2. Wie beurteilt der Bundesrat die regionalpolitischen Auswirkungen des
vorgesehenen Leistungsabbaues, besonders in dünn besiedelten Randgebieten? 3. Können
die Verkehrsstatistik und die Verkehrsprognosen der Poststellen eingesehen werden? 4. Wie
gross sind die Einsparungen, die mit dem geplanten Leistungsabbau erzielt werden können?
5. Wie beurteilt der Bundesrat die Bedeutung dieser Einsparungen bei den PTT im
Vergleich zu Grossinvestitionen bei den SBB, wie zum Beispiel der umstrittenen Sanierung
und Tunnelbauten der Seetalbahn mit Kosten von mindestens 600 Millionen Franken?
Texte de l'interpellation du 20 mars 1992 Je demande au Conseil fédéral de répondre aux
questions suivantes: 1. Est-il vrai que les services postaux envisagent, en raison de leurs
difficultés financières, de supprimer ou de regrouper un grand nombre de petits bureaux de
poste (30 dans le seul canton de Lucerne)? 2. Que pense le Conseil fédéral des retombées
qu'aura cette réduction prévue des prestations de la poste sur le développement régional,
en particulier dans les régions les moins peuplées? 3. Est-il possible d'avoir accès aux
statistiques et aux prévisions portant sur la fréquentation des différents offices pos-
taux? 4. Combien les suppressions prévues permettent-elles d'économiser? 5. Que pense le
Conseil fédéral de l'importance des économies que voudraient faire les PTT par rapport
aux grosses sommes investies par les CFF, par exemple pour l'assainissement et le passage
en tunel du chemin de fer du Seetal, projet contesté qui doit coûter au moins 600 millions de
francs ? Mitunterzeichner- Cosignataires: Tschuppert Karl (1) Schriftliche Begründung -
Développement par écrit Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine
schriftliche Antwort. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 13. Mai 1992
Rapport écrit du Conseil fédéral du 13 mai 1992 1. Dass das Poststellennetz laufend den
sich verändernden Bedürfnissen angepasst wird, ist nichts Neues. So sind seit 1981 38
Poststellen neu eröffnet und deren 124 ersatzlos geschlossen worden. Es trifft zu, dass die
PTT-Betriebe im Rahmen der Massnahmen zur Kostensenkung beabsichtigen, das
Poststellennetz in der Planungsperiode 1992-1996 weiter zu redimensionieren und
wirtschaftlicher zu betreiben. Dabei steht jedoch nicht allein die Aufhebung von
Kleinstpoststellen im Vordergrund, sondern es werden auch mehrere Varianten mit neuen
Betriebsformen und Zusammenarbeitsverträgen geprüft. Im weiteren wird die Dichte der
Filialpoststellen in Städten neu beurteilt Ueber die Zahl der aufzuhebenden oder
umzuwandelnden Poststellen ist noch nichts entschieden. Jeder Fall wird einzeln geprüft
und mit den örtlichen Behörden abgesprochen. Es sind auch die personellen Verhältnisse zu
berücksichtigen, d. h., Aenderungen werden in der Regel nur bei freiwerdenden Stellen

vollzogen. 2. Der Bundesrat ist sich - wie übrigens auch die PTT-Betriebe - der regionalpolitischen Bedeutung eines guten Postdienstes in dünn besiedelten Randgebieten bewusst. Die PTT-Betriebe sehen denn auch keinen Leistungsabbau vor. Selbst dort, wo die Kosten für die Weiterführung einer Poststelle zu hoch sind, wird die Entgegennahme von Post durch das Zustellpersonal sichergestellt. Der Bundesrat macht indessen darauf aufmerksam, dass es hier um operationelle Fragen geht, für die die PTT allein zuständig sind. 3. Die Verkehrsstatistiken der Poststellen sind öffentlich. Die wichtigsten Verkehrsdaten sind im «Statistischen Jahrbuch» der PTT-Betriebe publiziert. Die PTT sind jederzeit bereit, allenfalls ergänzende Auskünfte zu erteilen. 4. Die Überprüfung des Poststellennetzes beinhaltet nicht nur die mögliche Aufhebung einzelner Poststellen, sondern auch Massnahmen wie Teilung der Infrastrukturkosten mit geeigneten Partnern, Verschiebung der Umwandlungsgrenzen zwischen Postbüros und Postämtern, Vergrösserungen der Richtdistanzen zwischen Poststellen in Städten usw. Durch eine solche Straffung des Poststellennetzes sollten schliesslich jährlich Einsparungen von etwa 32 Millionen Franken erzielt werden können. 5. Das schweizerische Poststellennetz weist mit Abstand die grösste Dichte in Europa auf. Eine massvolle punktuelle Straffung unter Aufrechterhaltung geeigneter Ersatzlösungen lässt sich aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen angesichts der prekären Finanzlage der Post rechtfertigen. Der Bundesrat sieht hier keinen Zusammenhang mit Grossinvestitionen für das Schienennetz der SBB. Eine Parallele liesse sich eher zur Aufhebung von Bahnstationen ziehen, welche die SBB und Privatbahnen ebenfalls aus wirtschaftlichen Gründen vornehmen müssen. PTT und öffentliche Verkehrsbetriebe prüfen deshalb auch in diesem Bereich eine noch engere Zusammenarbeit, um das allenfalls vorhandene Synergiepotential ausschöpfen zu können.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt. #ST# 92.3095

Interpellation Haering Binder Engagement der Schweiz im Rahmen der Global Environment Facility (GEF) Facilité globale pour l'environnement (Global Environment Facility ou GEF). Engagement de la Suisse Wortlaut der Interpellation vom 16. März 1992

1. Wie wird sichergestellt, dass die von der Schweiz kofinanzierten GEF-Projekte die Kriterien: - Transparenz sämtlicher Projektdokumente, - Beteiligung der von den Projekten direkt betroffenen Menschen - und dabei auch der Frauen - an den Projektentscheidungen, - keine Alibifunktion für grundsätzlich umweltgefährdende Weltbankprojekte erfüllen? Ist der Bundesrat bereit, auf die Finanzierung von GEF-Projekten zu verzichten, wenn diese Kriterien nicht erfüllt werden können? 2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, es wäre entwicklungs- und umweltpolitisch betrachtet wenigstens sinnvoller, das Engagement der Schweiz im Rahmen der GEF auf jeden

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Aregger Aufhebung von Poststellen Interpellation Aregger Suppression d'offices postaux In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1992 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 16 Séance Seduta Geschäftsnummer 92.3141 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 19.06.1992 - 08:00 Date Data Seite 1244-1244 Page Pagina Ref. No 20 021 328 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino

ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.